



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Dezember 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **M 313 Motion Zurbriggen Roger und Mit. über die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger / Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Ylfete Fanaj beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Roger Zurbriggen hält an seiner Motion fest.

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Die Stellungnahme der Regierung ist richtig, aber leider etwas zu formal. Wir können das Anliegen des Motionärs sehr gut nachvollziehen, aber mit der Weitergabe von Personendaten ist das Thema noch nicht erledigt. Deshalb fordern wir die Erheblicherklärung als Postulat. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass die Datenweitergabe an Gemeinden und Dritte möglich ist, wenn ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft gemacht wird. Ich hatte mit dieser Fragestellung in meiner letzten Tätigkeit beim Kanton Nidwalden zu tun. Dort wollten Freiwilligengruppen beispielsweise Migrantenkinder mittels Spielgruppen ansprechen. Im Kanton Nidwalden wurde das Thema bei der Sozialvorsteherkonferenz wie auch bei der Gemeindepräsidentenkonferenz thematisiert. Anschliessend wurde ein Formular kreiert, mit dem die Gruppen an die Gemeinden gelangen und bestimmte Daten erhalten konnten. Vielleicht kommt diese Lösung auch im Kanton Luzern infrage. Es gibt auch bei uns Gemeinden, welche die Weitergabe solcher Daten bereits geregelt haben, zum Beispiel die Stadt Luzern oder die Gemeinde Malters. Damit die Thematik in den verschiedenen Gremien aufrechterhalten und eine pragmatische Lösung gefunden werden kann, bitte ich Sie, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Roger Zurbriggen: Die Forderung des Postulats scheint mir nicht klar, denn einfach nur die Thematik aufrechtzuerhalten, genügt nicht. Ich kritisiere in der Folge nicht die kantonale Dienststelle oder die Perspektive der Regierung, sondern ich will aufzeigen, wo diese mit einem Ansatz aus der freiwilligen Basisarbeit heraus ergänzt werden sollte. Zu Punkt 1: Es ist bekannt, dass jede Gemeinde ihre Verordnung so anpassen kann, dass sie Personendaten zu gesellschaftlichen Zwecken an Private, das heisst Freiwillige, weiterreichen kann. Wo aber Gemeindebehörden die Integration von Flüchtlingen nur in der Verantwortung des Kantons sehen, wird die Gemeindeverordnung kaum extra angepasst werden, und der Freiwillige wird auf die kantonale Dienststelle verwiesen, wo er dann in der Folge hinsichtlich des Datenschutzes belehrt wird. Dem Freiwilligen bleibt, selber eine Erhebung der Personendaten zu machen. In der übergemeindlichen Koordination von Freiwilligengruppen – zum Beispiel was wir momentan am oberen Sempachersee im Bereich der Beschäftigung versuchen – werden diese administrativen Hürden noch komplizierter. Ein

kantonales Gesetz würde die Gemeinden entlasten, dies selber auf Verordnungsebene tun zu müssen. Noch wichtiger ist, dass es die Zusammenarbeit zwischen Freiwilligengruppen und den örtlichen Behörden administrativ vereinfachen würde. Zu Punkt 2: Es stelle sich die Frage, ob der Kanton bei Personendaten, die über die Adresse hinausgehen, überhaupt die gesetzgeberische Hoheit hat. Ich bitte Sie, diese Frage abzuklären. Zu Punkt 3: Die Gefahr des Datenmissbrauchs verlange nach staatlicher Kontrolle und generiere damit einen Mehraufwand. Es ist umgekehrt. Das Kernanliegen der Motion ist es, den bürokratischen Ist-Zustand zu beseitigen, dem Freiwillige ausgesetzt sind. Denn niemand bei der Dienststelle, bei den Gemeinden, bei den ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt bei den Migranten selber hat ein Interesse, dass mit seinen Personendaten ein bürokratisches Versteckspiel veranstaltet wird. Freiwillige müssen im Minimum wissen, wie die Leute heissen, wo sie wohnen und welchen Status sie haben. Wie sonst können sie wissen, ob sie diese Menschen nur im Alltag begleiten sollen oder weitergehend integrieren? Zum letzten Punkt: Freiwillige operieren dynamisch und funktionieren mit wenig Bürokratie direkt vor Ort. Freiwillige wollen nicht verwaltet werden. Die beste Wertschätzung ihnen gegenüber ist, ihnen zu vertrauen und das zu geben, was ihnen erlaubt, ihren Dienst im Sinn der Allgemeinheit zu erfüllen. Ich stelle immer wieder fest, dass man dem Freiwilligen gegenüber skeptisch begegnet, ihnen Amateurhaftigkeit, Selbstüberforderung und sogar Missbrauchsabsichten unterstellt. Es ist logisch, dass man aus einer solchen Wahrnehmung heraus einen rigorosen Datenschutz fordert. Diese Haltung müssen wir ändern, wenn wir sowohl das Potenzial der Freiwilligen als auch das grösstenteils brachliegende Potenzial der Asylsuchenden und Flüchtlinge voll nutzen wollen. Das Gesetz, das es braucht, soll den Datenschutz dort fixieren, wo er unabdingbar ist, aber dort pragmatisch handhaben, wo er heute in der Praxis zu kontraproduktiven Umständen führt.

Guido Müller: Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu. Es soll überprüft werden, ob die Effizienz dieser Tätigkeiten sichergestellt und erhöht werden kann, wenn der Datenaustausch zwischen den Amtsstellen optimiert wird. Innerhalb der Amtsstellen findet dieser Datenaustausch zum Teil gar nicht statt. Der Motionär verlangt, dass auch ein Datenaustausch mit Privatpersonen möglich sein soll. Das geht für uns zu weit. Die Hoheit über die persönlichen Daten soll beim Staat bleiben. Schlussendlich geht es auch um den Datenschutz der freiwilligen Personen. Der Datenaustausch könnte Freiwillige davon abhalten, sich für die Integration von Flüchtlingen zu engagieren.

Ralph Hess: Selbstverständlich begrüsst es die GLP grundsätzlich, wenn sich Personen im Kanton Luzern ehrenamtlich in der Mitbetreuung von vorläufig aufgenommen Personen und anerkannten Flüchtlingen engagieren. Soweit den Antworten des Regierungsrates entnommen werden kann, sollte dies ohne relevante Einschränkungen aufgrund von Datenschutzüberlegungen möglich sein. Die notwendigen Daten stehen Helferinnen und Helfern zur Verfügung. Die vom Motionär genannte faktische Informationssperre aufgrund des Datenschutzes ist für uns nicht erkennbar. Wesentlich erscheint uns, dass zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und den freiwilligen Helfern in einer Einsatzvereinbarung die Rahmenbedingungen verbindlich und klar festgelegt werden. So kann eine koordinierte Hilfe sichergestellt werden. Zudem ist in diesem Rahmen die Herausgabe von notwendigen Daten unbedenklich. Die GLP lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab.

Helen Schurtenberger: Das Asylwesen und die Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden geht uns alle an. Es kommt aber darauf an, in welcher Art und Weise die Integration geschieht. Freiwilligenarbeit im Asyl- und Flüchtlingswesen ist ein sinnvoller und sehr wichtiger Bereich in den Gemeinden. Die Freiwilligen versuchen, die ortsansässigen Asylsuchenden und Flüchtlinge zu unterstützen, zu integrieren und ihnen unsere Traditionen näherzubringen. Die Begleitung soll sich aber in einem angemessenen Rahmen halten, denn die Privatsphäre muss gewährleistet bleiben. Gemäss Aussagen des Motionärs möchten einige Gemeinden die Freiwilligenarbeit zusammen koordinieren. Dabei sind sie auf die Offenlegung der Personendaten angewiesen. Diese Forderung ist heikel. Ich befinde mich mit dem Datenschutz eher auf Kriegsfuss und bin der Meinung, dass Daten weitergeleitet

werden sollten. Leider sind diesbezüglich keine rechtlichen Grundlagen vorhanden, und auch ich musste mich eines Besseren belehren lassen. Ob wir wollen oder nicht, wir haben uns an das übergeordnete Recht – hier das Datenschutzgesetz – zu halten. Es kann nicht sein, dass wir auf Kantonsebene eine Regelung treffen, die übergeordnetes Bundesrecht bricht und vor einem Gericht nicht standhält. Die Asylsuchenden und oft auch die vorläufig Aufgenommenen sind Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Die Daten der Sozialhilfeempfänger dürfen auch nicht veröffentlicht oder an Personen weitergeleitet werden. Jede Gemeinde erhält regelmässig eine Übersicht der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, in welchen Wohnobjekten Asylsuchende und Flüchtlinge untergebracht sind. Zudem haben die meisten Gemeinden mit den Wohnbegleitern einen regelmässigen Austausch. Die Asylsuchenden melden sich in den Gemeinden an. So kann man dort eine Person benennen, welche diese Daten erhält. Dies funktioniert in einigen Gemeinden schon jetzt sehr gut. Einfach alle Meldung zu machen, geht nicht. Wenn Freiwillige Zugang zu Asylsuchenden anstreben, so ist es ratsam, eng mit den Wohnbegleitern zusammenzuarbeiten. Die Wohnbegleiter können die Asylsuchenden motivieren und den Zugang zu den Asylsuchenden vermitteln. Wie die Regierung ausführt, ist die Herausgabe von Name und Adresse schon heute möglich. Deshalb braucht es keine neuen Regelungen. Alles Weitere bringt nur Bürokratie mit sich und ist leider gesetzeswidrig. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Statt in seiner Stellungnahme nur die Frage zu stellen, ob der Kanton im Asylbereich überhaupt gesetzgeberisch tätig sein darf, hätte der Regierungsrat diese Frage gleich beantworten sollen. Damit hätte er zur Klärung beigetragen. Das Hauptanliegen dieser Motion ist es, für gesellschaftlich schwach verankerte Personen eine Auflockerung des Datenschutzes zu erreichen. Dazu braucht es aber eine Gesetzesänderung. Im Kanton Luzern ist die Kontrolle über den Datenschutz nicht gewährleistet, nur schon deswegen muss die Motion abgelehnt werden. Ich bin überrascht, wie leicht solche persönlichen Daten für gesellschaftliche und wohltätige Zwecke erhältlich sein sollen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie, sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat abzulehnen. Bereits heute können die Gemeinden Personendaten an freiwillige Helferinnen und Helfer weitergeben. Die Gemeinden erhalten die Daten aus dem Asylwesen von der zuständigen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF). Personendaten, für die der Kanton zuständig ist – also Name und Vorname von Asylsuchenden –, werden von der DAF ebenfalls an die freiwilligen Helferinnen und Helfer weitergeleitet. Mit der Herausgabe der Daten ist die DAF jedoch zurückhaltend. Es gibt beispielsweise Organisationen, welche diese Daten für andere Zwecke benötigen wollen. Diese Fragen thematisieren wir regelmässig bei Gesprächen mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern, da es sich wirklich um eine heikle Angelegenheit handelt. Eine Ergänzung im Datenschutzgesetz, wie in der Motion gefordert, lehnen wir ab. Ich werde diese Frage aber nochmals zusammen mit dem VLG, den Freiwilligen selber und den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern thematisieren. Wir wollen die Freiwilligen pragmatisch und unkompliziert unterstützen, aber wir wollen auch die Asylsuchenden und Flüchtlinge vor verschiedenen Gruppierungen schützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 69 zu 33 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 62 zu 40 Stimmen als Postulat erheblich.